

Liebe Eltern,

es gibt wieder eine Reihe von Neuigkeiten, was die Durchführung des Unterrichts betrifft.

In der nächsten Woche starten wir erneut in den Wechselunterricht, so wie er vor den Osterferien stattgefunden hat. Der Wechselunterricht wird solange durchgeführt bis wir neue, bzw. anderslautende Informationen aus dem Ministerium erhalten.

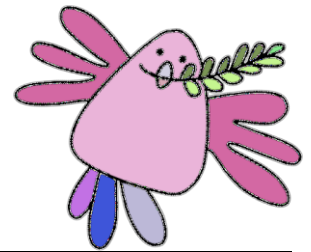
Anbei senden wir Ihnen die Übersicht, wie der Wechselunterricht unter dieser Voraussetzung in den zwei kommenden Wochen organisiert wird.

Woche vom 19.04. bis 23.04.2021

Montag, 19.04.2021	Dienstag, 20.04.2021	Mittwoch, 21.04.2021	Donnerstag, 22.04.2021	Freitag, 23.04.2021
7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 11.30 Uhr	7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 11.30 Uhr
Präsenz- unterricht für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	Präsenz- unterricht für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	Präsenz- unterricht nur für die Viertklässler aller Klassen	Präsenz- unterricht für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	Präsenz- unterricht für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen
			Alle Zweitklässler aus dem AL-Haus haben an diesem Tag Schwimmen.	
<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweit- und Drittklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen

Woche vom

Montag, 26.04.2021	Dienstag, 27.04.2021	Mittwoch, 28.04.2021	Donnerstag, 29.04.2021	Freitag, 30.04.2021
7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 11.30 Uhr	7.55 Uhr bis 12.30 Uhr	7.55 Uhr bis 11.30 Uhr
Präsenz-	Präsenz-	Präsenz-	Präsenz-	Präsenz-



unterricht für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	unterricht für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	unterricht nur für die Drittklässler aller Klassen	unterricht für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	unterricht für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen
			Alle Zweitklässler aus Mars, Neptun und Uranus haben an diesem Tag Schwimmen.	
<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweitklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Erst- und Zweit- und Viertklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen	<u>Zuhause oder bei der pädagogischen Betreuung:</u> Distanzlernen für die Dritt- und Viertklässler aller Klassen

Besuch der pädagogischen Betreuung

Für Schüler*innen, für die die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichtes keine Betreuung ermöglichen können, wird weiterhin eine pädagogische Betreuung in der Schule angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung – wenn eben möglich – bis morgen, Samstag, 17.04.2021, 14 Uhr erforderlich mit dem angehängten Formular.

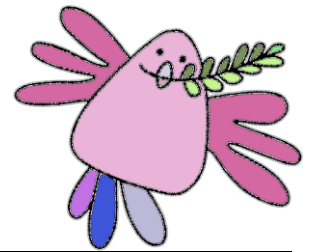
- Das Angebot steht Kindern mit OGS-Betreuungsvertrag - wenn nötig - in der Zeit von 7.45 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.
- Für Kinder ohne OGS-Vertrag kann sie täglich - wenn nötig - in der Zeit von 7.45 Uhr bis (maximal) 12 Uhr in Anspruch genommen werden.

Bitte senden Sie die Anmeldeformulare an friedensschule@schulen-dormagen.de und für alle Kinder des Maria Montessori-Hauses auch zusätzlich an montessori-ogs@gmx.de.

Neuerungen

Wichtig ist nun, dass sich für die kommenden Wochen aus der Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung Folgendes ergibt:

- Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schüler*innen, Lehrer*innen, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronas**elbsttests** (im Sinne von §1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-



Quarantäneverordnung vom 8. April 2021) durchgeführt.

- Haben Schüler*innen nur an einem oder nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Unterricht wird nur **ein Coronaselbsttest** durchgeführt.
- Die Selbsttests finden für die Schüler*innen unter Aufsicht schulischen Personals statt.
- Schüler*innen, die einen Nachweis gemäß §2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV.NRW. S.356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben, müssen in der Schule keinen Coronaselbsttest durchführen.
- Bei Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann die Schulleitung zulassen, dass die Selbsttestung zuhause unter elterlichen Aufsicht stattfindet. In diesem Fall müssen die Eltern das Ergebnis schriftlich versichern.
- Nicht getestete und positiv getestete Schüler*innen können die Schule nicht besuchen. Sie müssen umgehend abgeholt werden und nehmen am Distanzlernen teil. Wir bitten Sie deshalb, entsprechend erreichbar zu sein.
- Liegt bei einem Kind ein positives Testergebnis eines Coronaselbsttests vor, sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt oder der Kinderärztin/dem Kinderarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Erst bei einem bestätigten PCR-Negativtestergebnis dürfen die Kinder wieder in die Schule kommen.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst, dokumentiert und nach 14 Tagen vernichtet.

Coronaselbsttests

Die Einführung der Coronaselbsttests in Schule stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Wir bereiten die Kinder so gut wie möglich auf die Selbsttestung vor. Es ist sicher sehr hilfreich, wenn Sie im Vorfeld auch schon mit Ihren Kindern über die Abläufe sprechen. Im Elternbrief vom 9.4.2021 gab es bereits einen Link, über den Sie sich entsprechend informieren konnten.

Unter den Bedenken, die uns erreicht haben, gab es auch die Frage, wie weit das Teststäbchen in die Nase eingeführt werden soll.

Dazu können wir sagen: Es soll mit dem Wattebausch, der sich an einem Stäbchen befindet, lediglich der untere innere Nasenrand berührt werden. Dieser Wattebausch ist 1,5 cm lang. Circa. 2 cm (vom unteren Nasenrand aus gesehen) ist dann die Länge des Bereiches, der in der Nase betroffen ist.

Von Kolleg*innen, die selber mit ihren eigenen Kindern über die Selbsttests gesprochen haben, kam der Tipp, mit einem Wattestäbchen vorab vorsichtig zuhause auszuprobieren, wie sich das Rollen eines Tupfers an der Naseninnenseite

(am **unteren** Nasenrand) anfühlt. Ob Sie dies ausprobieren möchten, ist natürlich Ihnen selber überlassen.

Die Testung in der Schule ist für die Kinder abgeschlossen, wenn die Flüssigkeit aus dem Teströhrchen auf eine Testkassette aufgetragen ist. Auf diesen Testkassetten kann dann das Ergebnis abgelesen werden. Dies ist aber nur den Lehrkräften möglich, da die Testkassetten sofort zu Anfang der 15-minütigen Einwirkzeit eingesammelt und an einen Ort gestellt werden, an dem nur die Lehrkräfte die Ergebnisse einsehen können.

Wir werden bei der Beschreibung der Abläufe mit den Kindern nicht von positiven Ergebnissen sprechen, sondern ein solches Ergebnis als „nicht eindeutiges Testergebnis“ beschreiben. (Oftmals werden zunächst positiv getestete Personen im Nachgang negativ getestet)

Sollte ein solcher Fall in einer Klasse eintreten, werden wir so behutsam wie irgendmöglich versuchen damit umzugehen.

Freundliche Grüße

B. Nüßlein & R. Leufgen